

lichkeit, in formaler Auslegung der Strafbestimmungen so» geringe Strafen auszusprechen, daß die Verbrecher überwiegend freizusprechen sind. • Nur zwei Todesurteile werden ausgesprochen, aber der französische Staatspräsident Auriol wandelt sie unverzüglich auf dem Gnadenweg in Freiheitsstrafen um.

Die von Stützer geschilderten Tatsachen des Mordprozesses Oradour sind eine schwere Anklage gegen die Arbeit französischer Justizbehörden, die Recht und Gesetzlichkeit unbeachtet gelassen haben, um ihren amerikanischen Auftraggebern bei der Vertuschung der Verbrechen der SS zu helfen, die als Kerntruppe einer neuen Aggressionsarmee reingewaschen werden soll.

In gleicher Weise folgen die französischen Justizbehörden ihren Auftraggebern, wenn ihnen die Verfolgung und Einkerkelung französischer Arbeiter und Patrioten befohlen wird. Unter Bruch der Verfassung und ohne Vorliegen eines Straftatbestandes schreiten die Behörden der Staatsanwaltschaft zur Verhaftung. So geschah es, daß am 28. Mai 1952 Jacques Duclos unter Bruch seiner parlamentarischen Immunität ohne jeden Haftgrund eingekerkert wurde. Als Vorwand zur Rechtfertigung dieser Verhaftung diente die Behauptung, daß Duclos bei einem flagranten Delikt des Angriffs und der Verschwörung gegen die innere Sicherheit des Staates gefaßt worden sei. Punkt für Punkt widerlegte Duclos die von der Regierung und Justiz angeführten fadenscheinigen Vorwände. Er wies ihre völlige Haltlosigkeit nach. In dem Buch „Im Gefängnis geschrieben“ sind alle Briefe, Erklärungen und Proteste zusammengefaßt, die Zeugnis davon ablegen, wie sich Duclos durch die rechtswidrige Verhaftung nicht eine Sekunde einschüchtern ließ. Bei der ersten Vorführung schleuderte er dem Untersuchungsrichter ins Gesicht: „Sie glauben an diese Verschwörung, Herr Richter? Sehen Sie mir in die Augen und wagen Sie zu sagen, daß Sie an diese Verschwörung glauben? Sie merken schon, daß Sie mir nicht in die Augen sehen können!“ So wurde Duclos vom Angeklagten zum Ankläger, der mit Hilfe seiner Genossen schonungslos Rechtsbeugung und Justizterror entlarvte, Polizei und Gericht des Mißbrauchs der Amtsgewalt überführte. Eindeutig wies Duclos nach, daß die imperialistische Lüge des sog. kommunistischen Komplotts gegen die französische Nation eine einzige Verfälschung ist, da ein solches Komplott nicht existiert. Vielmehr ist „das einzig wirkliche Komplott jenes, das die im Dienst des Auslandes stehende Regierung gegen das Vaterland schmiedet.“

Vor der unbeugsamen Haltung Duclos', die in ganz Frankreich von gewaltigen Massenaktionen unterstützt wurde, mußte die Reaktion Schritt um Schritt zurückweichen. Der Prozeß mußte als unhaltbar niedergeschlagen und Duclos selbst nach zwei Monaten freigelassen werden. Das französische Volk hatte einen großen Sieg im Kampf um die demokratischen Rechte und die Einhaltung der Gesetzlichkeit errungen. Im Sammelband „Im Gefängnis geschrieben“ finden wir als weitere Dokumente die Erklärung des Politbüros der KPF zur Verhaftung Duclos', die Entschließung des ZK der KPF über die nationale Kampagne für die Befreiung von Jacques Duclos, einen großen Teil der wichtigsten Solidaritätserklärungen anläßlich seiner Verhaftung und die Begrüßungstelegramme anläßlich seiner Befreiung aus dem Gefängnis, die ihm von den Arbeitern und ihren Parteien aus aller Welt übersandt wurden.

Durch dieses Buch lernen wir an einem Beispiel das ganze Ausmaß der Justizwillkür und des Terrors der imperialistischen Regierungen kennen, die Recht und Gesetz mit Füßen treten, wenn es um ihre imperialistischen Ziele und Kriegspläne geht. Zugleich prägen wir uns die Mittel gegen diesen Terror ein: In offensiver Verteidigung können die Haltlosigkeit und Ungesetzlichkeit eines solchen Vorgehens angeprangert und die Einhaltung der Gesetzlichkeit durch die Kraft des Volkes erzwungen werden. Dr. Kurt G ö r n e r,

Zeitschriften

Rechtswissenschaftlicher Informationsdienst Nr. 2: Schachnasarow: Das ökonomische Grundgesetz des modernen Kapitalismus und der bürgerliche Staat; Rjabko: Die Rolle des Sowjetrechts bei der Anwendung des ökonomischen Gesetzes der planmäßigen (proportionalen) Entwicklung der Volkswirtschaft der UdSSR; Dimitroff: Die Staatsformen der Diktatur des Proletariats; Nr. 3: S. P. Mitritschew: Die Untersuchung in Fällen der Entwendung staatlichen und gesellschaftlichen Eigentums ist zu verbessern; M. Walligurski: Garantien für die Erforschung der Wahrheit im Zivilprozeß.

Mitteilungsblatt der Vereinigung Demokratischer Juristen Nr. 1: Stellungnahme westdeutscher Juristen zur Außenministerkonferenz; Einige Reden von der Internationalen Konferenz zur Verteidigung der demokratischen Freiheiten in Wien vom 4.-7. Januar 1954; L. G. Gudoschnikow: Die Rolle der chinesischen Gerichtsorgane bei der Durchführung der Bodenreform; Nachruf für Emanuel Bloch, New York.

Demokratischer Aufbau Nr. 2: R. Heyden: Die Kontrolle der Durchführung in den örtlichen Organen verbessern; Ständige Kommission für Verkehr hilft den Werkträgern; K. Pauligk: Wer ist für die Haushaltspläne verantwortlich? C. Domschke: Zur Bildung des Staatssekretariats für örtliche Wirtschaft; Die Nebengeschäfte zu den einzelnen Personensstandsfallen — Das Hinweisverfahren; Karsch: Wann werden Vorstrafen gelöscht?; R. Brehm: Gerichtliche Vermögensfragen sorgfältiger erledigen.

Arbeit und Sozialfürsorge Nr. 3: A. Meinunger: Freimachung der Werkwohnungen volkseigener Betriebe; H. Paul: Die Beschlüsse der BGL; Kündigungsrecht und Stellenplanänderung (Urteil des Stadtgerichts Groß-Berlin vom 11. September 1953 — I Sa 46/53); H. Schubert: Der überwiegende Unterhalt bei Hinterbliebenenrenten; Nr. 4: Ch. Barthold: Aufgaben der staatlichen Organe des Arbeitsschutzes zur Durchführung der Verordnung vom 10. Dezember 1953; B. Tauch: Die Streupflicht bei Winterglätte; F. Spangenberg: Die Beschlüsse der BGL; B. Heinrich: Die Konfliktkommission des Eisenkombinats Stalinstadt berichtet; Über die Schadensersatzberechnung; Geschiedene Ehefrauen haben keinen Anspruch auf Hinterbliebenenrente (Urteil des Bezirksarbeitsgerichts Magdeburg vom 27. November 1953 — BS 169/53 —).

Die Arbeit Nr. 2: H. Foerster: Die Betriebskollektivverträge im Jahr der großen Initiative; A. Baumann: Die Arbeiterkontrolle mit allen Kräften verwirklichen!; O. Lehmann: Die Verteilung nach Leistung als ständig wirkender Faktor für die Verbesserung der Arbeitsorganisation und für das Wachstum der Arbeitsproduktivität.

Einheit Nr. 2: F. Hecht: Die Landwirtschaft im neuen Kurs und die Aufgaben der Parteiorganisationen in MTS, LPG, VEG und in den Dörfern; O. Reinhold: „Freie Wirtschaft“ — Ein Täuschungsmanöver der Monopolisten zur Ausbeutung und Knechtung der Werktätigen; A. Norden: Die antisowjetische Aggression der Weimarer Republik.

Deutsche Finanzwirtschaft Nr. 3: W. Kalweit: Karl Marx über die Preistheorien der klassischen bürgerlichen politischen Ökonomie; H. Baeseler: Die Kontrolle durch die D-Mark — eine Unterstützung für die wirtschaftlich-organisatorische Festigung der LPG; Gärtner: Zeichnungsbefugnis für die Betriebe der volkseigenen Wirtschaft; H. Bäncke: Die Unterschätzung der Vermögensverwaltung ist unverantwortlich; Nr. 4: v. Kalweit: Karl Marx über die Preistheorien der klassischen bürgerlichen politischen Ökonomie (Schluß); V. Klos: Ist die Abbestellung von Tageszeitungen und Zeitschriften Sparsamkeit?; Sander: Zum Charakter des Geldes in der DDR; R. Bündels: Über die Prinzipien der Gewährung kurzfristiger Kredite an den volkseigenen Großhandel (Schluß); H. Eveslage/L. Hög: Die richtige Verrechnung der Gemeinkosten im Neuen Rechnungswesen; H. Warmer: Vertragsstrafen und Sack- und Leihgebühren; A. Herrmann: Betriebsunfall, Haftpflichtversicherung und § 40 VSV.

Der Handel Nr. 3: M. Maximow: Der Kommissionshandel auf den Kolchonsmärkten; L. Bertullis: Die erste theoretische Konferenz unserer Hochschule; G. Wittmar: Der Leiter eines Handelsbetriebes muß die Zahlen des Rechnungswesens operativ auswerten; Nr. 4: K. Borrmann: Gewerkschaft Handel duldet keine Verstöße gegen die Gesetze; Zu den Aufgaben der Ständigen Kommission Handel und Versorgung.

Die Volkspolizei Nr. 2: A. Biehle: Jeder Beschwerdeführende hat Anspruch auf eine sachliche, korrekte Antwort; H. Böttger: Einwandfreie Unfallaufnahme schafft Vertrauen; H. Berg: Strafanzeige oder Mitteilung über eine Strafsache?; M. Jarwoi: Der Staatsapparat in Volkspolen.

Die Redaktion bittet, bei Einsendung von Beiträgen für die „Neue Justiz“ darauf zu achten, daß die Manuskripte — wenn möglich, in zwei Exemplaren — einseitig und zweizeilig beschrieben und mit ausreichendem Redigiertrand versehen sind.

Herausgeber: Das Ministerium der Justiz, das Oberste Gericht, der Generalstaatsanwalt der Deutschen Demokratischen Republik. — Verlagsort: (4) VEB Deutscher Zentralverlag, Berlin. Fernsprecher: Sammel-Nr. 67 64 11. Postscheckkonto: 1400 25. Chefredakteur: Hilde Neumann, Berlin NW 7, Clara-Zetkin-Straße 93. Fernspr.: 232 1605, 232 1611 u. 232 1646. — Erscheint monatlich zweimal. — Bezugspreis: Einzelheft 1,20 DM. Vierteljahresabonnement 7,20 DM einschl. Zustellgebühr. In Postzeitungsliste eingetragen. — Bestellungen über die Postämter, den Buchhandel oder beim Verlag. Keine Ersatzansprüche bei Störungen durch höhere Gewalt. — Anzeigenannahme durch den Verlag. Anzeigenberechnung nach der zur Zeit gültigen Anzeigenpreisliste Nr. 4. — Veröffentlicht unter der Lizenznummer 1001 des Amtes für Literatur und Verlagswesen der Deutschen Demokratischen Republik. — Druck: (505) MDV Druckhaus Michaelkirchstraße